



Amtsblatt der Gemeinde
Ihringen und Wasenweiler

's Blättle

Nr. 06 | Mittwoch, 09.02.2022

Zweite Wegebauaktion in der Lenzenberggasse durchgeführt

Vergangene Woche wurde vom Wegebauausschuss, Winzerkreis, dem Gemeindebauhof und den Anliegern ein weiterer, gefährlicher Wegabschnitt in der Lenzenberggasse befestigt. Der Abschnitt verursachte in der Vergangenheit einiges an Maschinen- und Arbeitseinsatz für den Bauhof. Viele unserer Wege im Rebberg haben auch die Funktion, das Regenwasser zu leiten. So sind natürlich auch viele Hohlwege entstanden. Nichtbefestigte Wege müssen oft nach Regen oder Gewitter, wieder aufwendig instanzgesetzt werden. Die durch Auswaschung entstandenen Gräben haben nicht selten Tiefen bis zu 60cm.

Instandsetzen bedeutet, dass der Bauhof Fremdmaterial beschaffen, dorthin transportieren und mit dem Radlader einarbeiten muss. Für diesen Wegeabschnitt musste man pro „Frohndurchgang“ bis zu 3h rechnen. Außerdem war er nicht selten mehrere Tage unbefahrbar.



Herzlichen Dank

- dem Betrieb Bernhard Stein, der mit seinem Traktor und Anhänger die Steine hochgefahren hat.
- Daniel Seger, der die Maßnahme mit seinem Traktor und Anhänger, drei Tage lang begleitet hat und neben dem Verlegen, Steine und Splitt zur Baustelle transportiert hat.
- den Mitarbeitern des Bauhofs und allen Anliegern für die tolle Unterstützung.
- Armin Bühler für die gute Verpflegung

Die Aktion bringt für die Zukunft eine kleine Entlastung für die Gemeinde, für Anlieger und Tourismus ein sicheres Begehen und Befahren und der Natur ersparen wir in Zukunft viel Fremdmaterial und Diesel!



AUF EINEN BLICK

www.ihringen.de

Telefonverzeichnis der Gemeinde

 TELEFON: 71 08-0 | TELFAX: 71 08-50 | E-MAIL: gemeinde@ihringen.de

 SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
 Sekretariat/ Gemeindeblatt aml. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT
 Leitung Herr Waßmer 71 08-22
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24
 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
 Standesamt Frau Kiss 71 08-23
 Personal Herr Meyer 71 08-27
 Asyl/Friedhof/ Frau Tibi 71 08-61
 Grundbucheinsichtsstelle

BÜRGERBÜRO
 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Rombach 7108-14
 Herr Keil 7108-15
 Frau Gündel 7108-16

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr
RECHNUNGSAMT
 Leitung Herr Lehmann 71 08-10
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11
 Abwassergebühren (gesplittet)
 Gemeindekasse Frau Eble 71 08-17
 Herr Gibson 71 08-12
 Frau Motz 71 08-13

BAUAMT
 Leitung Herr Kiss 71 08-30
 Technik Herr Kurze 71 08-33
 Verwaltung Frau Langenbacher 71 08-35
 Frau Wihler 71 08-31

BAUHOF 9 41 04
 Verwaltung
WASSER Wassermeister 0151 / 16 35 99 52

RECYCLINGHOF/KLÄRANLAGE 9 08 95 26
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 19.00 Uhr**
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
BÜCHEREI 9 45 19
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 20.00 Uhr**
 Öffnungszeiten während der Schulferien **Mi. 16.00 - 19.00 Uhr**
 werden gesondert veröffentlicht **Do. 9.00 - 11.00 Uhr**
JUGENDZENTRUM 90 81 23
FORSTAMT 0162/2550711
NATURZENTRUM 71 08-80
SCHWIMMBAD 9 52 96 12
SCHULEN
 Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0
 Kernzeitbetreuung 9 95 47-15
 Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026
 Albert-Schule Ihringen 12 72
 Mambergschule Wasenweiler 53 80
 Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27
KINDERGARTEN ARCHE 57 54
KINDERGARTEN HINTERHÖF 13 45
KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER 54 43

Ortsteil Wasenweiler

 E-MAIL: ov.wasenweiler@ihringen.de | TELFAX: 71 08 50

ORTSVORSTEHER HERR ISELE | TELEFON: 214 | E-MAIL: isele.mike@ihringen.de
Sprechzeiten Herr Isele: **Di 8.00 - 12.00 Uhr**
Mi 17.00 - 19.00 Uhr
ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNG: **Di 8.00 - 12.00 Uhr**

Außerhalb der Öffnungszeiten der OV wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

FEUERWEHR 1 12
 Kommandant Ihringen Christoph Rombach 95 23 25
 Mobil 0151 12688914
 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 9 96 86 01
 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Axel Briem 9 44 55
 Gerätehaus Ihringen 50 14
 Gerätehaus Wasenweiler 9 44 81

GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN 07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

 Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr**
Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112
POLIZEINOTRUF 110
 Polizeirevier Breisach 07667 9117-0
UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222
GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG 0761 19240
RECHTSANWALT-NOTDIENST 0761 72773
BADENOVA AG CO.KG
 Servicenummer 0800 2838485
 Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

DORFHILFERINNENSTATION Einsatzleitung Frau Immele 07662/812-43
BERATUNGSSTELLE FÜR ÄLTERE MENSCHEN UND DEREN ANGEHÖRIGE
 Christiane Gehring (Dipl. Sozialpädagogin) und Renate Brender 07667 904899
HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender
 Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401
 Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955
INTEGRATIONSFACHDIENST FREIBURG 0711/250832800
 Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte
 Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber
 Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste
 (Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Bereitschaftsdienst

TIERÄRZTE - einheitliche Rufnummer 07667/9430810
ZAHNÄRZTE - einheitliche Rufnummer 0180 3 222 555-41
ÄRZTE 116 117
NOTFALLPRAXIS FÜR ERWACHSENE
 Medizinische Universitätsklinik, Hugstetterstraße 55 0761/ 80 99 800
NOTFALLPRAXIS FÜR KINDER
 St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 0180 6 076 111

Apotheken

Mittwoch, 09.02.2022: Breisgau-Apotheke, Tel.: 07667 - 75 37
 Vogesenstr. 2, 79206 Breisach am Rhein
Donnerstag, 10.02.2022: St. Wendelin-Apotheke, Tel.: 07668 - 58 12
 Farbgasse 10, 79291 Merdingen
Freitag, 11.02.2022: Franziskaner-Apotheke, Tel.: 07664 - 40 87 14
 Großgasse 2, 79206 Breisach am Rhein
 (Oberrimsingen)
Samstag, 12.02.2022: Silberberg-Apotheke, Tel.: 07663 - 26 41
 Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl
Sonntag, 13.02.2022: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07662 - 3 37
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl
 (Oberrotweil)
Montag, 14.02.2022: Salus Apotheke, Tel.: 07665 - 5 02 04 00
 Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg
 (Waltershofen)
Dienstag, 15.02.2022: Rats-Apotheke, Tel.: 07663 - 14 70
 Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen
Mittwoch, 16.02.2022: Rebtal-Apotheke, Tel.: 07664 - 91 07 00
 Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen)

AMTLICHES

www.ihringen.de


ZWECKVERBAND
BREITBAND
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Vorvermarktung für einen kostenfreien Glasfaserhausanschluss beginnt

Das schnelle Internet in der Gemeinde nimmt Speed auf

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald plant, baut und finanziert das Glasfasernetz in den unterversorgten Bereichen der Gemeinde, den sogenannten „weißen Flecken“. Im Januar 2022 beginnt hierzu die gemeinsame Kampagne mit dem Betreiber des Verbandsnetzes zur Vorvermarktung von kostenfreien Glasfaserhausanschlüssen in der Gemeinde.

Ist ein Grundstücksnutzungsvertrag für einen kostenfreien Anschluss notwendig?

Der Breitbandausbau in der Gemeinde durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald wird über die Förderung von Bund und Land finanziert. Aufgrund der Förderung kann der Zweckverband Breitband förderfähigen Adressen einen kostenfreien Anschluss anbieten. Um eine geförderte Adresse anbinden zu können, ist ein Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) notwendig. Dieser wird zwischen dem Gebäudeeigentümer und dem Zweckverband Breitband geschlossen.

Wo erhalte ich den Grundstücksnutzungsvertrag?

Im Zuge der gestarteten Vorvermarktung bietet Vodafone GmbH als Betreiber des Verbandsnetzes Beratungsleistungen unter anderem für den Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrags bei den unterversorgten Adressen an, die gefördert werden. Mitarbeiter des Betreibers sind für diesen Zweck in den kommenden Wochen auch vor Ort unterwegs. Das Netz des Zweckverbands Breitband bietet jedoch über das sogenannte „open access“ auch anderen Anbietern die Möglichkeit zur Nutzung. Entsprechend können Glasfaserprodukte auch von anderen Anbietern bei Interesse und nach vorheriger Abstimmung angeboten werden.

Wer erhält einen kostenlosen Anschluss?

Kostenlose Anschlüsse können für förderfähige Adressen angeboten werden. Eine förderfähige Adresse ist im Rahmen der Fördervoraussetzungen unterversorgt. Diese unterversorgten Adressen, sogenannte „weiße Flecken“, wurden im Vorfeld über eine umfassende Marktabfrage ermittelt. Die weißen Flecken wurden bereits im Rahmen der Vorvermarktung von Vodafone GmbH angeschrieben.

Wie sind die weiteren Schritte bis zum Ausbau?

Auf Grundlage der umfassenden Marktabfrage wurden Ausbaukonzepte für die weißen Flecken von der Gemeinde und dem Verband gemeinsam erarbeitet und jeweils beschlossen. Nach Antragsstellung wurden die Fördermittel über die Zuwendungsprogramme von Bund und Land in vorläufiger Höhe bewilligt. Im nächsten Schritt erfolgte die Ausschreibung der Leistungen für die Ingenieurs- und Bautätigkeiten. Damit rückt der Ausbau der weißen Flecken in greifbare Nähe.

Was kommt noch?

Neben den weißen Flecken sollen weitere Adressen die Möglichkeit für einen Glasfaserhausanschluss erhalten. Für weitere Bereiche im Ortsnetz wird deshalb bereits vorgesorgt. Das Glasfasernetz ist flächendeckend geplant und die grundlegende Infrastruktur wird beim Ausbau der weißen Flecken bereits vorbereitet. So kann das Netz nach angekündigten Bestimmungen des Bundes in den nächsten Jahren für weitere Adressen ausgebaut werden.

Weitere Informationen

Der Ausbau von schnellem Internet ist grundsätzlich Aufgabe von privaten Telekommunikationsunternehmen. Kommunen können als freiwillige Leistung dort tätig werden, wo der Markt versagt. Sie leisten dann den Ausbau mit Glasfaser in den unterversorgten Bereichen bis in die Gebäude. Bund und Land fördern diesen Ausbau mit max. 90 % der Investitionskosten. Der Eigenanteil von 10% verbleibt bei den Gemeinden.

40 Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben sich für den gemeinsamen Ausbau 2018 zusammengeschlossen und den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald gegründet. Die Gemeinden werden mit einem überörtlichen Backbone verbunden, das zur Anbindung und Versorgung der Ortsnetze dient. Die Gemeinden investieren dabei für das jeweilige Ortsnetz, der Landkreis investiert für das Backbone. Der Zweckverband Breitband setzt für seine Mitglieder den kommunalen Ausbau um. Zudem verwaltet er das Netz und übernimmt die Ausschreibung für den Betrieb. Baulich abgeschlossene Abschnitte werden dem gewählten Netzbetreiber zur Nutzung überlassen. Er versorgt darüber Unternehmen und Bürger mit schnellem Internet. Bei Fragen von Bürgerinnen und Bürgern möchten wir Sie gerne auf unsere Homepage www.zvbbh.de hinweisen. Für die Gemeinde ist dort unter „Ausbau in den Gemeinden“ eine Projektseite online gestellt. Die Seite wird auch zukünftig aktuell gehalten.

Für individuelle Fragen steht den Bürgerinnen und Bürgern eine telefonische Kontaktoption über unser Service-Telefon unter 0761 2160 - 6979 in der Zeit von Dienstag 14 – 16 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr oder die schriftliche Kontaktaufnahme unter info@zvbbh.de zur Verfügung.

Geänderter Redaktionsschluss

Auch wenn die Fasnet dieses Jahr wieder anders abläuft, wird der Redaktionsschluss für KW 8 trotzdem vorgezogen.

Bitte reichen Sie ihre Beiträge bis spätestens **Freitag, 18.02.2021, 9.00 Uhr** ein!

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden!



**GEMEINDE IHRINGEN
AM KAISERSTUHL****Betreuungskraft gesucht...**

Für unser Betreuungsangebot an der Neunlindenschule/ Mambergschule suchen wir zum **nächstmöglichen** Termin eine verantwortungsbewusste, zuverlässige, kreative und sehr flexible

**Betreuungskraft (m,w,d),
(Kernzeit/Mensa)**

mit einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden, die Spaß an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 – 4 hat.

Arbeitszeiten:

| | | |
|------------|-----------------------|-------------------|
| Montag | 12:15 Uhr – 15:00 Uhr | ----- |
| Dienstag | 12:15 Uhr – 15:00 Uhr | |
| Mittwoch | ----- | 13:00 – 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 12:15 Uhr – 15:00 Uhr | |
| Freitag | ----- | 13:00 – 15:00 Uhr |

Außerdem beinhaltet diese Stelle die Krankheitsvertretung für den Betreuungspool.

Neben einer unbefristeten Stelle (Bezahlung nach TVöD SuE mit den üblichen Sozialleistungen), bieten wir die Mitgliedschaft im Fitnessverbund „Hansefit“.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 18.02.2022** vorzugsweise an bewerbung@ihringen.de in einer PDF-Datei oder alternativ per Post an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Waßmer, Tel. 07668/7108-22 gerne zu Verfügung.

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams auf dem Recyclinghof der Gemeinde Ihringen (Annahme von Grünschnitt und Wertstoffen) suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt,

**eine Aushilfskraft (m/w/d).**

Die Arbeitszeiten sind jeweils dienstags von 16.00 – 19.00 Uhr und samstags von 09.00 – 13.00 Uhr.

Die Vergütung erfolgt auf der Basis geringfügiger Beschäftigung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 18.02.2022** online an bewerbung@ihringen.de oder an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen.

Für tel. Auskünfte steht Ihnen Herr Kiss unter Tel. 07668/7108-30 zur Verfügung.

GEMEINDE IHRINGEN

Die Gemeinde Ihringen sucht zum **01.05.2022** eine

**Verwaltungskraft für das Bürgerbüro
(m/w/d)**

mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % in Teilzeit. Gemeinsam mit zwei Kolleg_Innen managen Sie das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung. Die Arbeitszeiten sind flexibel zu gestalten in Abhängigkeit der Öffnungszeiten des Bürgerbüros. Eine Anwesenheit dienstags ist ganztags erforderlich.

Ihre Aufgaben:

- Sie fungieren als 1. Ansprechperson der Gemeinde für Bürger_Innen und Besucher_Innen in nahezu allen Belangen des Alltags;
- Mitarbeit im Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbeamt und Rentenangelegenheiten; Entgegennahme und Unterstützung bei Anträgen im Sozialwesen und sonstigen Dienstleistungen des Bürgerbüros;
- Verwaltung von Fundsachen und Vorbereitung von Versteigerungen;
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen.

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte_r, eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung;
- mehrjährige Berufserfahrung mit Verwaltungstätigkeit;
- Organisationsgeschick und sind es gewohnt im Team und auch selbstständig zu arbeiten.

Wir bieten:

- Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD – Entgeltgruppe 6 - mit den Zusatzleistungen des Leistungsentgelts sowie der Jahressonderzahlung;
- Engagiertes und motiviertes Team an einem modernen Arbeitsplatz im wärmsten Ort Deutschlands,
- Mitglied im Fitnessverbund „Hansefit“ und direkte ÖPNV Anbindung nach Freiburg im Breisgau.

Wie können Sie sich bewerben?

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige Bewerbung, mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse, bis **spätestens 28.02.2022** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen oder online in einer PDF an bewerbung@ihringen.de. Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Waßmer unter Tel. 07668/7108-22.



SERVICE RUND UM DIE UHR

**ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



Gemeinde Ihringen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Benutzungsordnung für den Kindergarten „St. Joseph“ in Wasenweiler

In Ergänzung zu der geltenden Satzung für den Kindergarten „St. Joseph“ Wasenweiler als öffentliche Einrichtung hat der Gemeinderat gemäß § 4 Gemeindeordnung diese Benutzungsordnung erlassen.

Für die Arbeit in der Einrichtung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Benutzungsordnung maßgebend:

§ 1

Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen und die Kinder im christlichen Sinne zu erziehen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

§ 2

Betreuungsumfang

Es werden folgende Betreuungsformen, sowohl Ü 3 wie auch U 3, angeboten:

- a) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppe):**
Zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 35,00 Std./Woche
(Montag bis Freitag von 07.10 Uhr bis 14.15 Uhr)
- b) Ganztagesgruppe (GT-Gruppe):**
Zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 44,25 Std./Woche
(Montag bis Donnerstag von 07.10 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag bis 14.30 Uhr)

§ 3

Aufnahme

In die Einrichtung werden aus dem gesamten Gemeindegebiet Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten - Ü 3) und weiterhin Kinder ab dem 1. Lebensjahr im Wege der Kleinkindbetreuung auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (Krippe - U 3) aufgenommen.

Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen. Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich für fünf Tage. Bei den Gruppen der Kleinkindbetreuung (Krippe – U 3) besteht die Möglichkeit der tageweisen Anmeldung. Pro Gruppe dürfen nach dem KiTaG jeweils zwei Plätze geteilt werden, so dass dann vier sog. „Teilzeitplätze“ (für zwei bzw. drei Tage) sowie acht Vollzeitplätze (fünf Tage) zur Verfügung stehen.

Die verbindliche Festlegung der Wochentage wird durch diese Benutzungsordnung festgelegt. Eine Änderung ist grundsätzlich nur

zum nächsten Kindergartenjahr möglich. Dies schließt auch ein kurzfristiges z. B. feiertagsbedingtes Verschieben innerhalb der Woche kategorisch aus. Die Platzzusage erfolgt auch nur dann, wenn entsprechende freie Plätze bzw. Wochentage zur Verfügung stehen. Der Träger behält sich vor andere Wochentage zuzuordnen.

Für folgende Gruppen werden folgende, verbindliche Wochentage festgelegt:

| Gruppe | 2-Tages Platzsharing | 3-Tages Platzsharing |
|-----------|------------------------|-----------------------------------|
| Elefanten | Montag und Dienstag | Mittwoch, Donnerstag und Freitags |
| Wölfe | Montag und Dienstag | Mittwoch, Donnerstag und Freitags |
| Zebra | Donnerstag und Freitag | Montag, Dienstag und Mittwoch |
| Bären | Donnerstag und Freitag | Montag, Dienstag und Mittwoch |

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

Es wird des Weiteren empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus und Polio, Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis B vornehmen zu lassen. Ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung ist zu erbringen.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Antrags zur Aufnahme sowie der Vorlage der Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung sowie der Impfberatung.

§ 4

Abmeldung / Kündigung

Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung ist der Leitung der Einrichtung zu übergeben. Die schriftliche Kündigung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind altersbedingt die Betreuungsform oder die Einrichtung wechselt.

Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung.

Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet haben,
- wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

§ 5

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung. Am ersten Tag nach den Sommerferien öffnet der Kindergarten, aus organisatorischen Gründen, erst um 9.00 Uhr. Am letzten Tag vor den Sommerferien schließt der Kindergarten bereits um 12:00 Uhr.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Es wird gebeten, die Kinder zur Bringzeit der Einrichtung (bis 8.30 Uhr) zu bringen und pünktlich mit dem Ende der Öffnungszeit abzuholen. Bei wiederholten Nichteinhalten der Öffnungszeit gilt § 3. Aus Gründen der Aufsichtspflicht dürfen Kinder nicht vor der Öffnungszeit gebracht werden.

Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

Fehlt ein Kind, auch aufgrund Krankheit, ist die Einrichtungsleitung bis spätestens 8.00 Uhr zu benachrichtigen.

Sind Kinder zum Mittagessen gemeldet, muss die Abmeldung vom Mittagessen ebenfalls täglich bis spätestens 8.00 Uhr erfolgen. Bei einem Betreuungsumfang von mind. 7 Stunden am Tag ist ein warmes Mittagessen für die Kinder vorgesehen.

Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben (vgl. § 2).

§ 6

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Der Kindergarten ist geschlossen:

- vom 23. Dezember bis einschließlich 06. Januar
- Rosenmontag
- vom Ostermontag bis zum Weißen Sonntag
- in der ersten Woche der Pfingstferien
- drei Wochen während der Sommerferien
- am Tag des Betriebsausfluges aller Gemeindebediensteten

Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung, betrieblicher Mängel) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

Die Gemeinde ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7 Aufsicht

Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern (z.B. Feste) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt erst mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.

Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber der Einrichtung entscheiden, ob das Kind alleine kommen und gehen darf. Kinder unter 12 Jahren dürfen kein Kindergartenkind aus der Einrichtung abholen. Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten schriftlich, wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden.

§ 8 Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9

Regelung in Krankheitsfällen

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Einrichtung ist zu benachrichtigen (vgl. § 4).

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Wird von MitarbeiterInnen der Einrichtung die Erkrankung eines Kindes festgestellt, werden die Personensorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen.

Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - (siehe Infektionsschutzgesetz) die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Die Kinder sollten mindestens 1 Tag beschwerdefrei sein.

Weitere Informationen bitten wir, dem Merkblatt für Eltern zu § 34 Infektionsschutzgesetz zu entnehmen, welches Ihnen bei der Anmeldung Ihres Kindes ausgehändigt wird.

Die Verabreichung von Medikamenten, insbesondere Antibiotika, Nasen- und Ohrentropfen, durch MitarbeiterInnen der Einrichtung ist definitiv ausgeschlossen.

§ 10 Elternarbeit

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartenbetreuungsgesetzes).

Der regelmäßige Besuch der Elternabende, sowie die Teilnahme an Elterngesprächen werden empfohlen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ihringen, den 31.01.2022

gez.

Eckerle
Bürgermeister

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



ONLINE-UMFRAGE zur Weiterentwicklung des Tourismus am Kaiserstuhl und Tuniberg

Helfen Sie mit! Positionierungsprozess der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH startet mit Umfrage

Der verstärkte Wettbewerb steigert die Bedeutung strategischer Positionierung und Profilierung im Destinationsmanagement. Deshalb startet die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH eine Umfrage und benötigt dabei die Unterstützung der hiesigen Bevölkerung.

Die Befragung läuft bis zum 28. Februar 2022, dauert etwa 15 Minuten und steht online zur Verfügung unter: <https://www.surveymonkey.de/r/naturgarten-kaiserstuhl>. Helfen Sie mit, wir freuen uns über jede Unterstützung!

Die Erarbeitung der Positionierung umfasst im nächsten Schritt dann die Einbindung der lokalen Bevölkerung aus Tourismus, Weinwirtschaft, Politik, Partner und Leistungsträger im Rahmen von Workshops. Wer Interesse hat daran mitzuwirken, meldet sich bitte unter Tel. 07667 906850 oder eMail info@kaiserlich-genießen.de an (Die Plätze sind limitiert).

PRIMAER - Beratungsstelle Wohnraumsicherung

Beratung bei allen Schwierigkeiten rund um das Mietverhältnis, für Mietende und Vermietende.

Es können sich Mietende und Vermietende zu den verschiedenen Problemen beraten lassen, die es rund um das Mietverhältnis gibt. Der Schwerpunkt liegt auf den Möglichkeiten der sozialen Hilfe. Unterstützung wird angeboten bei der Klärung von Konflikten sowie der Organisation von Hilfen verschiedener Art. Es werden Wege aufgezeigt, um Mietwohnraum zu sichern durch Klärungen mit Ämtern und Diensten, Unterstützung bei der Beantragung der Mietschuldenübernahme und weiteren finanziellen Hilfen.

Besonders Menschen, die in Gefahr sind, ihre Wohnung zu verlieren, Mietschulden oder eine Räumungsklage haben, können hier professionelle Beratung erhalten. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und die Berater*innen werden nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden tätig.

Offene Sprechstunde tägl. vormittags von 09:00 – 11:00 Uhr im Aufnahmehaus für Wohnungslose in Breisach und Müllheim, sowie dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr im Rathaus in Gundelfingen (Zimmer 101). Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygieneregeln.

Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir jedoch um Terminvereinbarungen per Telefon oder E-Mail, um eine erste Beratung und Abklärung kontaktlos zu gestalten.

Breisach: 07667/80190,

Müllheim: 07631/3661420

oder per Email: PRIMAER@agj-freiburg.de



Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHP) gefördert. In Kooperation mit 25 teilnehmenden Kommunen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

FUNDSACHEN



- türkis-schwarze Brille
- schwarze Tasche mit weißen Punkten
- Olympus-Digitalkamera in rot-gelber Hülle

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung Wasenweiler ist immer dienstags von 10:00-12:00 Uhr geöffnet.

Anmeldungen für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung für Schuljahr 2022/23

Ab sofort können Anmeldungen für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung für die Neunlindenschule und die Mambergschule für das Schuljahr 2022/23 vorgenommen werden. Anträge erhalten Sie im Bürgerbüro, stehen auf unserer Homepage unter www.ihringen.de oder der Homepage der Neunlindenschule unter www.neunlinden-schule.de zur Verfügung.

Die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung incl. dem Gebührenverzeichnis zur Satzung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Bürgerservice. Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag auf dem Bürgerbüro ab.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Gündel unter 07668/7108-16 oder E-Mail: guendel.michaela@ihringen.de gerne zur Verfügung.



Ferienbetreuung in den Pfingst- und Sommerferien 2022

Die Gemeinde Ihringen plant in den Pfingstferien und in den Sommerferien eine Ferienbetreuung für Schulanfänger des laufenden Jahres und Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse anzubieten.

Die Betreuung soll in den Pfingstferien in der 1. und 2. Ferienwoche (vom 07.06. bis 17.06.2022) und in den Sommerferien in der 1. und 2. Ferienwoche (vom 01.08. bis 12.08.2022) und in der 6. Ferienwoche (vom 05.09. bis 09.09.2022) stattfinden.

Wir möchten Sie allerdings darauf hinweisen, dass wir die weitere Entwicklung der Pandemie abwarten müssen und es ggf. zu kurzfristigen Änderungen kommen kann. Aus diesem Grund erfolgt die Anmeldung unter Vorbehalt. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren und halten uns an die jeweils gültige Fassung der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass eine Anmeldung nur möglich ist, wenn Ihr/e Kind/er einen ausreichenden Schutz gegen Masern vorweisen kann/können.

Anmeldungen können Sie ab sofort bis spätestens 30. April 2022 an die Gemeindeverwaltung richten. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Gündel gerne zur Verfügung (07668/7108-16). Die Anmeldeformulare und die Benutzungsordnung stehen auf unserer Homepage www.ihringen.de zur Verfügung.



Verkehrsbeschränkungen in Ihringen und Wasenweiler

(aktuell Online auf www.ihringen.de)

| Wo | Wann | Was |
|--|---|--|
| Ihringen | | |
| Ihringen, „Bürchleweg“, „Glänzerweg“, Gewerbestraße und Gündlingerstraße | 17.06.2021 - 30.09.2022 | Vollsperrung oder Halbseitige Sperrung in verschiedenen Abschnitten der Straßen „Bürchleweg“, „Glänzerweg“, Gewerbestraße und Gündlingerstraße |
| Ihringen, Maienbrunnenstraße im Bereich des Anwesens Nr. 58 | 21.01. - 15.04.2022 | Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Maienbrunnenstraße |
| Ihringen, Schwarzwaldstraße im Bereich des Abwesens Nr. 10 | 04.02. - 31.03.2022 | Halbseitige Sperrung im Zuge der Schwarzwaldstraße |
| Ihringen, Ruhpoldinger Straße Ecke Poststraße | 09.12.2021 - 12.03.2022 | Vollsperrung der Ruhpoldingerstraße und Gehwegsperrung in der Poststraße 23 |
| Ihringen, Schwarzwaldstraße vor dem Anwesen Nr.1 | 07.12.2021 - 12.03.2022 | Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Schwarzwaldstraße |
| Ihringen, Poststraße im Bereich des Anwesen Nr. 39 | 19.07.2021 - 26.02.2022 | Gehwegsperrung im Zuge der Poststraße |
| Ihringen, Kirchstraße vor dem Anwesen Nr.1 | 02.12.2021 - 26.02.2022 | Aufstellung eines Gerüsts am Anwesen Kirchstraße 1 |
| Ihringen, Riedengartenstraße im Bereich des Anwesens Nr. 18 | 08.12. - 28.02.2022(max. 4 Tage stundenweise) | Vollsperrung im Zuge der Riedengartenstraße |
| Ihringen, Riedengartenstraße im Bereich des Anwesens Nr. 18 | 04.11.2021 - 19.02.2022 | Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Riedengartenstraße |
| Ihringen, Wurzelbrunnenstraße im Bereich des Anwesens Nr. 31 | 14.01. - 04.02.2022 (max. 5 Tage) | Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Wurzelbrunnenstraße |
| Ihringen, „Im Kaiserle“ Nr. 7 und Ruhpoldinger Straße | 24.01. - 04.02.2022 | Halbseitige Sperrung im Zuge der Straße „Im Kaiserle“ und der Ruhpoldingerstraße |
| Ihringen, Riedengartenstraße im Bereich des Anwesens Nr. 10 | 27.01. - 18.02.2022 (max. 1 Tag) | Gehwegsperrung im Zuge der Riedengartenstraße |
| Ihringen, Riedengartenstraße im Bereich der Anwesen Nr. 37 u. 39 | 27.10.2021 - 12.02.2022 | Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Riedengartenstraße |
| Ihringen, in der Straße „Am Kirchplatz“ im Bereich des Anwesen Nr. 5 | 27.10.2021 - 28.02.2022 | Vollsperrung der Straße „Am Kirchplatz“ 5 |
| Ihringen, Breulstraße im Bereich des Anwesens Nr. 63 | 12.11.2021 - 11.02.2022 | Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung in der Breulstraße |
| Wasenweiler | | |
| Wasenweiler, Merdingerstraße 1 | 03.01. - 28.02.2022 (für max. 1 Tage) | Halbseitige Sperrung im Zuge der Merdingerstraße |
| Wasenweiler, Hauptstraße im Bereich des Anwesen Nr. 31; „Im Gässle“ | 27.01. - 11.02.2022 | Halbseitige Sperrung im Zuge der Hauptstraße(L114);- Vollsperrung im Zuge der Straße „Im Gässle“ |
| Wasenweiler, Hauptstraße im Bereich der Anwesen Nr. 21 - 50 | Anfang April - Anfang Juli | Vollsperrung im Zuge der Hauptstraße (Straßensanierung der L114)Umleitungen werden großräumig eingerichtet |

JUGEND UND BILDUNG

www.ihringen.de

JUZE



Jungstag im JuZe

Am Donnerstag gehört das JuZe den Jungs! Von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr werden alle Jungs zwischen 8 und 14 Jahren willkommen geheißen.

Ihr könnt nach Lust und Laune Billard, Tischkicker, Darts oder Tischtennis spielen. Bringt gerne Ideen mit was ihr am Jungstag machen wollt!

Wir können uns gemeinsam Aktionen überlegen und planen! Kommt vorbei!!



Mädchentag im JuZe!

Immer am Montag öffnet das Jugendzentrum nur für Mädchen seine Türen.

Mädchen zwischen 8 und 14 Jahren dürfen zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr das Jugendzentrum besuchen.

An diesem Tag könnt ihr gemeinsam Zeit verbringen! Ihr entscheidet was an den Montagen gemacht wird.

Ihr habt Ideen für gemeinsame Aktionen, dann bringt sie am Montag mit!!



Wir freuen uns, dass das Jugendzentrum offen hat. Folgende Regeln gelten aktuell für den Besuch des Jugendzentrums:

- Maskenpflicht für alle!!!
- allgemeine Hygieneregeln
- regelmäßiges Hände waschen und desinfizieren
- wir sind verpflichtet Eure Daten bei Eurem JuZe Besuch schriftlich festzuhalten.

Offener Treff am Freitag:

Am Freitag hat das JuZe für alle von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet!



Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten bietet das Jugendreferat, allgemeine Beratungsstunden an. Diese finden mittwochs und freitags jeweils von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Jugendzentrum statt. Zu diesen Zeiten könnt ihr mit all euren Anliegen, Themen, Problemen und Fragen vorbeikommen und euch Rat holen, oder einfach nur austauschen.

Wenn ihr Hilfe beim Bewerbung schreiben oder Bewerbungsgespräche trainieren braucht, Probleme in der Schule oder Zuhause habt. Ihr könnt mit all euren Anliegen zu den Beratungsstunden kommen. Ihr findet immer ein offenes Ohr.

Solltest du zu den Terminen keine Zeit haben oder einen speziellen Beratungstermin benötigen, dann können wir auch einen extra Termin vereinbaren. Ruft einfach vorher an, schreibt eine E-Mail oder eine Nachricht auf Facebook oder Instagram.

Die Jugendreferentin Anja Ebner ist erreichbar über:

Tel.: 07668/908123

Mail: Jugendreferat@ihringen.de

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

www.ihringen.de

KINDERGARTEN ARCHE



Stellenausschreibung

Der Kindergarten **ARCHE** im Josental 11 sucht **ab 01.03.2022 eine Hauswirtschaftskraft** für die Mittagessensausgabe.

Arbeitszeiten sind Montag bis Freitag jeweils von 11.40 bis 13.10 Uhr (1,5 Std./Tag)
Eine Erweiterung der Arbeitszeit ist als Vertretung der Reinigungskräfte möglich.

Interesse? Fragen?
 Gerne bei Antje Boos **unter Tel. 07668/5754 melden.**

NEUNLINDENSCHULE



Sehr geehrte Interessierte der neuen Lerngruppe 5, da durch die aktuelle Pandemie der geplante Infotag am 12.02.2022 vor Ort nicht stattfinden darf, haben wir uns für einen digitalen Auftritt entschieden:

Ab Freitag, 11.02.2022, werden wir Ihnen auf unserer Homepage (www.neunlinden-schule.de) einen Link zu einer digitalen interaktiven Führung durch die Schule anbieten, über welchen Sie sich ein eigenes Bild

unserer *Gemeinschaftsschule* machen können.

Am Samstag, 12.02.2022 von 10-12 Uhr können Sie uns persönlich, Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler*innen und Elternschaft und unser pädagogisches Konzept in Videokonferenzen kennenlernen. Der perfekte Rahmen also, um Fragen Ihrerseits loszuwerden!

Außerdem gibt es weiterhin die Möglichkeit, in Absprache mit Konrektor Markus Bohmann an individuellen Führungen durch das Schulhaus teilzunehmen. Die Termine hierzu erfragen Sie am besten über das Sekretariat (Tel. 07668 995470 oder per Mail: verwaltung@neunlindenschule.ihringen.de).

Die Links zu der Führung und den Videokonferenzen finden Sie auf unserer Website unter **Aktuelles**. Wir würden uns freuen, Sie ab 11.02.2022 bei uns begrüßen zu können!

Das Team der Neunlinden - Schule

Gemeinschaftsschule Ihringen



NEUNLINDEN-SCHULE IHRINGEN

Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler
Mittwoch, den 9.3.2022 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
und Donnerstag, den 10.03.2022 10.00 Uhr – 17.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung
ab 14.02.2022 unter 07668 995470

KIRCHEN

www.ihringen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Psalm 66,5)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Bis zum 13.02. befindet sich Pfarrer Sebastian Bernick in Elternzeit. Die Vertretung in seelsorglichen Angelegenheiten erfragen Sie bitte im Pfarrbüro. Das Pfarrbüro ist wie gewohnt geöffnet, alle anderen MitarbeiterInnen sind wie gewohnt für Sie da.

Sonntag, 13.02.

9.45 h – Gottesdienst – Pfrin. Esther Thoma

17.00 h – **Jugendgottesdienst** im Gemeindehaus – Diakonin Gianna Baier und Team

Gestaltet von Jugendlichen für die Konfirmanden/innen der Jahrgänge 20/21 und 21/22. Thema: „Über die Masken, die wir tragen“

Wichtige neue Corona-Information:

Die Landesregierung bestimmt mit einer neuen Corona-Verordnung, dass für die Teilnahme an Gottesdiensten **ab Sonntag, 20.02.22, die 3G-Regelung** gilt. Somit ist für den Besuch unserer Gottesdienste ein Nachweis über eine erfolgte Impfung, einen Genesensstatus oder ein aktueller zertifizierter Test (nicht älter als 24h) notwendig. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise (mit QR-Code) bei jedem Gottesdienstbesuch mit. Für Schüler*innen genügt die Vorlage eines Schülersausweises. Die Option eines „beobachteten Selbsttests“ in unseren Gemeinderäumen vor dem Gottesdienst muss der Kirchengemeinderat zunächst noch prüfen und wird Sie dazu informieren. **Für Beerdigungen gilt die 3G-Regelung nicht.**

Bitte beachten Sie ausserdem die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften:

In der Kirche gilt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder einer vergleichbaren Maske wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken).

Desweiteren gilt ein Mindestabstand von 2 m (= 4 Stühle) für Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ausgenommen Unterstützungspersonen.

Herzliche Segenswünsche

Ihr Team im Pfarrbüro

SEELSORGEEINHEIT BREISACH-MERDINGEN

Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Wasenweiler

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241

pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

www.se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten:

Derzeit bitten wir Sie, unsere Pfarrbüros nur in dringenden Angelegenheiten persönlich und nach vorheriger Anmeldung zu besuchen. Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2-Maske

Freitag, 11. Februar 2022

19.00 Niederrims. Eucharistiefeier (G. Eisele)

Samstag, 12. Februar 2022

18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer)

18.30 Merdingen Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)

Sonntag, 13. Februar 2022

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (J. Brauchle)

09.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)

10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (J. Brauchle)

10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Wasenweiler Eucharistiefeier (W. Bauer)

Montag, 14. Februar 2022

09.00 Breisach Josefskirche, Wort-Gottes-Feier (G. Schwan)

Dienstag, 15. Februar 2022

18.30 Merdingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)

Donnerstag, 17. Februar 2022

18.30 Wasenweiler Rosenkranzgebet

19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

19.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Mitteilungen

3G in Gottesdiensten ab 14. Februar 2022

Ab 14. Februar müssen Gottesdienstbesucher auch in Baden-Württemberg in den Alarmstufen I und II einen 3G-Nachweis vorlegen. Damit dürfen ungeimpfte Gläubige künftig nur noch mit einem tagesaktuellen, negativen Corona-Test in die Gottesdienste. Die Masken- und Abstandsregeln bleiben unverändert. In den meisten Bundesländern galt schon seit längerem 3G auch in Gottesdiensten. Baden-Württemberg hatte lange keine Auflagen gemacht. Kritiker hatten der Landesregierung vorgeworfen, die Kirchen zu bevorteilen.

Die detaillierte Regelungen in der Seelsorgeeinheit Breisach-Merdingen:

- Der Nachweis kann durch einen aktuell gültigen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis erfolgen.
- Impfnachweise müssen durch elektronische Anwendungen auslesbar sein (EU-COVID-19-Zertifikat) und werden mit einem entsprechenden Endgerät überprüft. Dabei werden keinerlei personenbezogene Daten auf dem Endgerät des Kontrollierenden gespeichert.
- Genesennachweise können elektronisch oder schriftlich erbracht werden.
- Als Testnachweis gilt ein Test eines zertifizierten Leistungserbringers, ein im Rahmen einer betrieblichen Testung erworbener Nachweis oder ein vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Test. Die Testung darf bei einem Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden, bei einem PCR-Test höchstens 48 Stunden zurückliegen. Kinder, die das sechste Lebensjahr nicht vollendet haben, können ohne Nachweis den Gottesdienst mitfeiern.
- Personen, die keinen gültigen 3G-Nachweis mit sich führen, dürfen gem. Corona-VO nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine FFP2-Maske

Pfr. Werner Bauer

Der Vorstand des Pfarrgemeinderates

EVANGELISCHE GEMEINSCHAFT E.V.



Die Evang. Gemeinschaft Ihringen, wünscht allen Leserinnen und Lesern des Gemeindeblattes aus Ihringen und Wasenweiler, von ganzem Herzen alles Gute, Gottes Segen und eine schöne Woche. Besuchen Sie doch einfach unsere Seite im Internet unter: www.lgv-ihringen.de (bei Fragen Tel. 07668-286)

Informationen:

Im Gemeindezentrum gelten die aktuellen Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen.

Bitte tragen Sie während der gesamten Anwesenheit im Gebäude ihren Mund- und Nasenschutz. (FFP2) Für den Gottesdienst stehen nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung, daher benötigt es eine Anmeldung zum Gottesdienst (über unsere Webseite oder telefonisch bei 07668-286)

Mittwoch, 09. Februar

09:00 Uhr Lollipop (Eltern-Kind Kreis) nur 14 tällig
17:30 Uhr Große Mädchen Jungschar (10 – 13 Jahre)

Donnerstag, 10. Februar

20:15 Uhr Probe Posaunenchor

Freitag, 11. Februar

19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)
19:30 Uhr Männertreff
Alle interessierten Männer sind herzlich eingeladen zum



Sonntag, 13. Februar,

11:00 Uhr Gottesdienst
Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de
Ab 10:45 Uhr sind alle Kinder zum Kinderprogramm „Entdeckertreff“ eingeladen. Die Kleinen dürfen ins „Kükennest“ und den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

Montag, 14. Februar

19:30 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

Dienstag, 15. Februar

16:30 Uhr kleine Mädchen-Jungschar (6 – 10 Jahre)
17:30 Uhr Buben-Jungschar (6 – 12 Jahre)
19:30 Uhr Bibel und Gebetszeit

Mittwoch, 16. Februar

17:30 Uhr Große Mädchen Jungschar (10 – 13 Jahre)

Donnerstag, 17. Februar

20:15 Uhr Probe Posaunenchor

Freitag, 18. Februar

19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)

Ich will von deiner Gnade und Gerechtigkeit singen. Herr, mit Liedern will ich dich loben.
Psalm 101, Vers 1

Mit freundlichen Grüßen,
i. A. Friedbert Müller

VEREINE

www.ihringen.de

TURNVEREIN

Ihringen 1921 e.V.



Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist mittwochs von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist Elke Bitzenhofer auch telefonisch erreichbar unter Tel. 908752. In den Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Kontakt & Infos: www.tv-ihringen.de
Tel: 07668 908752
Mail: e.bitzenhofer@tv-ihringen.de

Termine:

Fr.11.02.22:
Hallensperrung ab 18 Uhr Jahreshauptversammlung Feuerwehr

SPORTVEREIN

Wasenweiler e.V.



SG Ihringen/Wasenweiler

Ergebnisse Vorbereitungsspiele:

SC March 2 - SG Ihringen/Wasenweiler 2 1:0
SC March - SG Ihringen/Wasenweiler 1:3
Tore: Torsten Schätzle 2, Ruben Götz

Weitere Vorbereitungsspiele:

Samstag, 12.02.2022 um 17.30 Uhr in Gottenheim
SV Gottenheim 2 - SG Ihringen/Wasenweiler 2
Sonntag, 12.02.2022 um 15.30 Uhr in Gottenheim
SV Gottenheim - SG Ihringen/Wasenweiler
Samstag, 19.02.2022 um 15.00 Uhr in Waltershofen
SV Waltershofen - SG Ihringen/Wasenweiler
Samstag, 23.02.2022 um 19.30 Uhr in Ihringen
SG Ihringen/Wasenweiler 2 - SV Waltershofen 2

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Regeln.

SV Wasenweiler e.V

Auch im Jahr 2022 sammeln wir wieder Altpapier und Metallschrott!

Die Sammeltermine:

Samstag, 09.04.2022 nur Altpapiersammlung
Samstag, 12.11.2022 Altpapier- und Metallschrottsammlung
Wir zählen auf ihre Unterstützung.

SCHWARZWALDVEREIN

Ihringen e.V.



Liebe Wanderfreunde,

aufgrund der aktuellen Corona Lage sagen wir die im Februar geplanten Wanderungen ab.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

Vorschau

17.05. - 22.05. Wanderwoche im Elbsandsteingebirge

Genusswandern und Kultur in der Sächsischen Schweiz

Das Elbsandsteingebirge zählt mit seinen imposanten Sandsteinfelsen zu den schönsten Wandergebieten Deutschlands. Wir werden bei 3 eindrucksvollen Wanderungen die berühmte Bastei erklimmen, eine Kahnfahrt im Nationalpark erleben und zum Abschluss die Festung Königstein erobern. Ein Tag ist für die Kulturmetropole und Landeshauptstadt Dresden reserviert. Nach einer Stadtrundfahrt gehen wir auf einen historischen Altstadtbummel.

Schwierigkeit der Wanderungen: leicht

Gehzeit: ca. 3 - 4 Std.

Länge der Wanderungen: 10 - 12 km

Übernachtung im 3* S Parkhotel Neustadt in Sachsen inkl. Halbpension.

Kosten: 640,00 € pro Person im DZ

EZ Zuschlag 140,00 €

Info + Anmeldung: Meinhard Fleig

Tel.: 07668 5465

@: meinhard.fleig@gmx.de

Eine Anmeldung bis zum 15.02.2022 ist zwingend erforderlich.

KLIMAFORUM IHRINGEN & WASENWEILER

Prima Klima an der Südspitze

... von Kachelöfen und Superhelden

Ein Kachelofen ist eine feine Sache. Man heizt ihn an, die Kacheln speichern die Wärme und geben diese dann später wieder ab. Dasselbe machen auch die Schamottsteine in einem Holzofen. Wärme speichern, das machen überhaupt alle Steine.

Im Schwarzwald kann man beobachten, wie auf den Wiesen, um die großen Felsblöcke, der Schnee zuerst verschwindet. Eine ganz natürliche Sache und es tut richtig gut, auf so einem sonnenwarmen Felsblock

im Winter zu entspannen.

Weniger gut ist diese natürliche Sache aber in einem heißen Sommer (und die werden immer mehr). Da kann so ein Stein schon rich-



tig heiß werden. Und das wirkt sich natürlich auf das Kleinklima aus. Machen Sie einmal folgendes Experiment an einem heißen Sommertag: Gehen Sie barfuß 10 Meter auf einer Rasenfläche und dann 10 Meter auf Asphalt oder Stein und vergleichen Sie die beiden Erfahrungen. Die meisten brechen das Experiment ab, lange bevor sie die 10 Meter auf dem heißen Stein gegangen sind. Das ist auch vernünftig, man muss sich nicht die Fußsohlen verbrennen lassen, um den Unterschied festzustellen.

Kurz gesagt: Steine heizen das Kleinklima auf. Sie machen heiße Sommer vorort noch heißer. „Was tun?“ sprach Zeus. Ganz klar, so wenig Flächen wie möglich pflastern und asphaltieren **und** die Gegenspieler ins Team holen.

Diese Gegenspieler, unsere Verbündeten im Kampf für ein angenehmes Kleinklima sind die Bäume. Bäume sind wirklich genial, echte Superhelden: Während Steine die Sonnenenergie als Hitze speichern, verwandeln Bäume die Sonnenenergie und auch noch schädliches CO2 in herrlichen Sauerstoff und fruchtbare Biomasse.

Aber damit noch nicht genug, sie spenden wohltuenden Schatten im Sommer und kühlen durch Verdunstung das Kleinklima weiter ab. Ja, die Bäume sind sogar so rücksichtsvoll, dass sie im Herbst ihr Laub abwerfen. So kann im Winter, wenn wir keinen Schatten brauchen, die Sonne durch das Geäst scheinen. Das kühlende Verdunsten findet dann ebenfalls nicht mehr statt.

Auch das abgeworfene Laub ist eine tolle Sache, es schützt als Mulch den Gartenboden vor dem Austrocknen und vor Frost. Später wird es zu wertvollem Humus, im eigenen Garten, auf dem Recyclinghof oder über die Biotonne.

Wer könnte den Bäumen, diesen sympathischen Zeitgenossen da noch widerstehen? Bäume gibt es in vielen verschiedenen Formen und Größen. Manche bescheren uns sogar noch Früchte. Da finden auch Sie Ihre persönlichen Verbündeten!

Schlagen wir in unseren beiden Dörfern dem Klimawandel ein Schnippchen, pflanzen wir Bäume und reduzieren die Steinflächen. Wir sind die Südspitze des Kaiserstuhls, wir können auch beim Kleinklima Spitze sein.

Kontakt: info@klimaforum-ihringen.de

HEIMATMUSEUM

Ihringen e.V.



Das Heimatmuseum sucht...!

Der Verein Heimatmuseum Ihringen e.V. sucht für die neu gestalteten Ausstellungsräume unseres Museums ein altes emailliertes möglichst dreistelliges Hausnummernschild und eventuell ein Schild mit einer alten Straßenbezeichnung von Ihringen. Bitte melden Sie sich bei Heimatmuseum, Walter Meier, Tel. 57 63.

Der Vorstand

WISSENSWERTES

www.ihringen.de

Veranstaltung des NABU-Kaiserstuhl

Am Sonntag, den 13. Februar, findet die Veranstaltung des NABU-Kaiserstuhl „Wintergäste am Rhein, eine Wasservogel-Exkursion zu den Wintergästen aus dem hohem Norden“ statt. Die durch Herr Andreas Galli geleitete Exkursion wird ca. 2 - 3 Stunden dauern.

Treffpunkt ist um 10 Uhr am Parkplatz beim Kiosk, hinterer Rheindamm in Weisweil.

Der Obolus beträgt 5 Euro, für NABU Mitglieder 3 Euro, Kinder sind frei.

Um Anmeldung wegen Einhaltung der Corona-Regeln wird gebeten bei Andreas Galli, Tel.: 07662-8206

Berufe in Uniform



Am Donnerstag, 24. Februar, informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Polizeipräsidiums Freiburg und der Zollverwaltung über „Berufe in Uniform“. Interessierte Jugendliche erfahren in Vorträgen und daran anschließenden Beratungen alles Wissenswerte zur Laufbahn bei Bundeswehr, Polizei oder Zoll. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung erforderlich per E-Mail unter Freiburg.BIZ@arbeitsagentur.de oder per Telefon unter 0761 2710-264.



**Gemeinde Umkirch
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sprachkita-Fachkraft bzw. pädagogische Fachkraft für sprachliche Bildung (m/w/d) in der Kindertagesstätte.

Die Einstellung erfolgt mit einem befristeten Beschäftigungsumfang (Befristung bis 31.12.2022) von 50%, wöchentliche Arbeitszeit 19,5 Stunden.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.umkirch.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Freitag, 18.02.2022, an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Krömp-Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an KIZBewerbung@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.



Juleica-Kurs für Gruppenleiter*innen

Der Kreisjugendring bietet mit Juleica-Pro ein Kurspaket zur Erlangung der Juleica an. Junge Ehrenamtliche decken damit alle Anforderungen zur Erlangung der Juleica ab: Juleica-Kurs und Erste-Hilfe Kurs. Beide Kurse finden in Wieden im Schwarzwald statt. Der Erste-Hilfe-Kurs wird nicht im Seminarraum durchgeführt, sondern outdoor, an den Orten, wo Kinder und Jugendliche auch tatsächlich betreut werden: Auf dem Zeltplatz, im Wald und am Lagerfeuer. Damit ermöglichen wir Gruppenleiter*innen die optimale Vorbereitung für ihren Einsatz bei Zeltlagern und Ausflügen. Und es gibt auch noch etwas zu gewinnen: Unter allen Teilnehmer*innen verlosen wir 2 Konzertkarten für das ZMF in Freiburg. Anmeldeschluss: 29.03.2022. Termine & Anmeldung: www.kjr-bhs.de/news

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko / Guadalajara ist vom 14.04.– 02.06.22, Peru/Arequipa vom 07.05 – 03.06.2022 und der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djoweb.de, www.gastschuelerprogramm.de.

AUS DER NACHBARSCHAFT

www.ihringen.de

**STADT VOGTSBURG
IM KAISERSTUHL**



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (ca. 6.200 Einwohner mit 7 Stadtteilen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Leitung der Stadtkasse (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Ihre wichtigsten Aufgaben:

- Leitung der Stadtkasse
- Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
- Buchhaltung (inklusive Anlagenbuchhaltung)
- Mitwirkung bei Rechnungslegung und Haushaltsrechnungen
- Vollstreckungen von privaten und öffentlich/rechtlichen Forderungen
- Abwicklung von Geld- und Sachspenden
- Abwicklung und Erarbeitung der Umsatzsteuererklärungen
- Aufbau und Betreuung eines innerbetrieblichen Steuerkontrollsystems (TCMS)

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Die Stelle ist insbesondere geeignet für Diplom Verwaltungswirte/innen (FH) bzw. Bachelor of Arts- Public Management und Verwaltungsfachangestellte mit der Angestelltenprüfung II.
- Erfahrungen im Bereich Finanzen und kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, sowie der sichere Umgang mit Microsoft Office und SAP sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen:

- Tarifgerechte Bezahlung
- Eine Einstellung alternativ im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis
- Einen gut ausgestatteten, modernen Arbeitsplatz inmitten des Kaiserstuhls
- Ein eigenverantwortliches, vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet.
- Eine umfassende Einarbeitung ist gewährleistet, da der bisherige Stelleninhaber weiterhin Abteilungsintern als Ansprechpartner zur Verfügung steht

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an: Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl Personalstelle Bahnhofstraße 20 79235 Vogtsburg-Oberrotweil oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte stehen Ihnen bei inhaltlichen Fragen Herr Berwing (07662 812-40) und bei arbeitsrechtlichen Fragen Herr von Olnhäusen (-22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

BLUMENKOHL SCHNITZEL MIT SÜSSKARTOFFELPÜREE UND ROTE-BEETE-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

BLUMENKOHLSCHNITZEL:

1 Blumenkohl
300 g Vollkornbrösel
2 Eier
Salz, Pfeffer
Pflanzenöl zum Ausbraten

SÜSSKARTOFFELPÜREE:

1 kg Süßkartoffeln
30 - 40 g Butter
2 Knoblauchzehen
Salz, Pfeffer

ROTE BEETE-SALAT:

2 Schalotten
2 reife Birnen
500 g geschälte Rote Bete
200 g Ziegenkäse
2 EL flüssiger Honig
2 TL mittelscharfer Senf
2 EL Wasser
4 EL Olivenöl
Salz, Pfeffer
70 g Walnüsse
frische Petersilie

TIPPS & TRICKS

Blumenkohl kann man kochen, gratinieren, frittieren, dämpfen, panieren oder auch roh essen. Gegen den bei der Zubereitung entstehenden Kohlgeruch hilft ein Lorbeerblatt im Kochwasser, ein Schuss Milch oder Zitronensaft erhält die weiße Farbe des Blumenkohls. - Frische Süßkartoffeln müssen sich beim Kauf fest anfühlen und ein glattes Äußeres haben, an einem kühlen, dunklen und trockenen Ort kann man sie rund zehn Wochen lagern. - Je kleiner die Rote Bete, desto zarter ist meist die Knolle, im Gemüsefach des Kühlschranks bleibt sie bis zu 10 Tage frisch.

ZUBEREITUNG

(Jeder Rezeptteil steht zur besseren Übersicht für sich - mit den Süßkartoffeln beginnen!)

BLUMENKOHLSCHNITZEL:

Blumenkohl ca. 10 Min. abkochen, so dass er noch bissfest ist.. Diesen dann in ca. 2 cm dicke Scheiben schneiden. Eier aufschlagen und mit Salz und Pfeffer verquirlen. Vollkornbrösel auf einen flachen Teller geben. Blumenkohlscheiben auf beiden Seiten zuerst im Ei und anschließend in den Vollkornbröseln wenden. Panierte Scheiben in einer Pfanne mit Pflanzenöl ausbraten.

SÜSSKARTOFFELPÜREE:

Die Kartoffeln schälen und in gleichgroße, etwa 3-4cm große Stücke schneiden. Den Knoblauch fein hacken. Einen Topf mit etwas Wasser füllen. Die Kartoffelstücke in den Topf legen und diesen zum Kochen bringen. Ca. 20 - 25 Min. garen, bis die Kartoffeln weich sind. Das Wasser abgießen und die Kartoffeln mit einer Gabel oder einem Kartoffelstampfer zu Brei verarbeiten. Butter unterrühren und mit Salz und Pfeffer abschmecken. Zum Schluss gehackten Knoblauch unter das Püree rühren.

ROTE-BEETE-SALAT:

Schalotten, Birnen und Rote Bete in kleine Würfel schneiden. Ziegenkäse zerbröseln und dazugeben. Honig, Senf, Wasser, Olivenöl, Salz und Pfeffer vermengen und zu einem sämigen Dressing verrühren. Walnüsse in einer beschichteten Pfanne kurz anrösten und anschließend unter den Salat heben. Mit Petersilie abschmecken. Blumenkohlschnitzel mit dem Süßkartoffelpüree auf 4 Tellern anrichten, Rote-Beete-Salat in 4 Portionsschälchen verteilen, beides zusammen servieren.

Gärtnerei Bärmann
 BLUMENFACHGESCHÄFT

✿ Floristik - Pflanzen - Gutscheine

Nicht vergessen!
 Am 14. Februar ist Valentinstag

Öffnungszeiten:
 Montag- Samstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
 Samstag mittags geschlossen

Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
 Telefon 07668 / 219
 www.gaertnerei-baermann.de




Neuer Platz zum Leben gesucht

von IT-Administrator im öff. Dienst und seinen zwei Kindern,
 die regelm. zu Besuch kommen. Ab sofort od. später.
 Wohnung, Haus, WG...ab 3 Zi. und 60 qm. Mit Garten od. Terrasse.
 Gerne abends melden: Sengbusch, 0160/92181155.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

RehaLift  **07741- 965858**
 www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!




Auferstehung ist unser Glaube.
 Wiedersehen unsere Hoffnung.
 Gedenken unsere Liebe.
 Augustinus

Erna Flubacher
 18.2.1929 - 27.12.2021

Wir sind überwältigt von den vielen und vielfältigen
 Zeichen der Anteilnahme am Tod unserer Mutter.
 Von Herzen sind wir dankbar für alle Wertschätzung
 und Begleitung, die sie in ihrem langen Leben erfahren
 durfte.

Stephanie Flubacher
 Tabea Ruhnau

Haushaltshilfe 3 Std./Woche gesucht

Minijob in Ihringen in gepflegtem Privathaushalt,
 Reinigungstätigkeiten mit Bügeln, freie Zeiteinteilung, ab sofort.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter 07668 - 90 26 10



*Ich ging so gern spazieren auf Feld, Wald und Flur,
 nun bin ich heimgegangen zum Schöpfer der Natur.*

Bernhard Rein

Herzlichen Dank sagen wir allen, die meinem lieben Mann, Vater und Großvater
 im Leben in Freundschaft und Zuneigung verbunden waren und uns ihre Anteilnahme
 auf so vielfältige Weise erwiesen haben.

Besonders danken wir

- Frau Dr. Ambs für die von uns sehr geschätzte und überaus mitfühlende hausärztliche Betreuung
- dem Palliativnetz Freiburg, insbesondere den Krankenschwestern Frau Schnitzer und Frau Hug für die fürsorgliche und liebevolle Hilfe
- dem SV Wasenweiler für den ehrenden Nachruf vertreten durch Timo Amrhein
- der Gemeinde Ihringen für den ehrenden Nachruf im Gemeindeblatt
- dem Gesangsverein Eintracht und Winzerkapelle Wasenweiler, wie auch der Zithergruppe Ihringen
- dem Haus der Sterne - Bestattungen für die große und hilfreiche Unterstützung
- allen Verwandten und Freunden, die uns mit ihrer Hilfe zur Seite standen und ihn zur letzten Ruhestätte begleiteten

Ein herzliches Dankeschön auch an Pfarrer Brauchle für die andächtige Trauerfeier und für seine einfühlsamen und tröstenden Worte.

Wasenweiler, im Februar 2022

Erika Rein und Familie



Ein herzliches Dankeschön
für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu meinem **90. Geburtstag**.
Ich habe mich sehr gefreut.
Hans Konstanzer

INGENIEURBÜRO FISCHER + RICKHOFF

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir ab 01.04.2022:

Kfm. Mitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit.

- Wir bieten Ihnen:
- Unbefristete Stelle
 - Gute Bezahlung
 - Flexible Arbeitszeiten
 - 30 Tage Urlaub/13. Gehalt
 - Überstundenausgleich

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ingenieurbüro Fischer + Rickhoff

79206 Breisach, Hochstetter Str. 9

bianka.pscheidl@fischer-rickhoff.de

www.fischer-rickhoff.de

Neu ab März:
An der alten Weberei 2
Breisach am Rhein

DÖLCO® - technische Austrocknungsanlagen

Callcenteragent/in (m/w/d) ab sofort gesucht zur Vereinbarung von Reisterminen für unseren Außendienst, telef. Kundenakquise im Outbound-Bereich, Dokumentation der Gesprächsergebnisse in der Datenbank. Vorausgesetzt: gute EDV-Kenntnisse, gutes Deutsch in Wort und Schrift, Qualitätsbewusstsein und Teamfähigkeit. Teilzeit 25-30 Std., flexible Arbeitszeit, guter Verdienst.

DÖLCO® GmbH
79112 Freiburg
Bewerbungen unter:
bewerbung@doelco.de
www.doelco.de



FAHRZEUGHAUS SCHNEIDER OHG IHRINGEN

Mitarbeiter/in für unsere Tankstelle gesucht
(ab 18 Jahren):

Teilzeit oder Minijob (flexible Arbeitszeiten)

Ansprechpartner: Markus Schneider
Am Krebsbach 1 • 79241 Ihringen • 07668 - 655
markus.schneider@fahrzeughaus-schneider.de

Mitarbeiter m/w/d für Bürotätigkeiten

insbesond. f. Personal- u. Rechnungswesen gesucht
AZ: 20 - 30 Std./Woche.

Ihre schriftl. Bewerbung schicken Sie bitte an: info@reinigungsdienste-simsek.de
oder per Post: **awelSERVICE Simsek**, Bachenstr. 28, 79241 Ihringen

Bauingenieure (m/w/d), Vollzeit, für interessante Projekte von Ingenieurbüro in Bad Krozingen gesucht. Absolut seriös.
Weitere Informationen unter:
www.pfeifer-interplan.com/karriere/#stellenangebote

Kreative Kraft (m/w/d), Teilzeit, für Text- und Bildbearbeitung von Ingenieurbüro (Bauplanung) in Bad Krozingen gesucht. Absolut seriös.

Weitere Informationen unter:
www.pfeifer-interplan.com/karriere/#stellenangebote

Kaufmännische Kraft (m/w/d), Teilzeit, von Ingenieurbüro (Bauplanung) in Bad Krozingen gesucht. Absolut seriös.

Weitere Informationen unter:
www.pfeifer-interplan.com/karriere/#stellenangebote

Helfer gesucht!

Suchen Helfer für die Rohr- und Kanalreinigung im Raum Bad Krozingen.
Handy-Nr.: 01743347485.

Mitarbeiter/in für den Breisach Weinbrunnen

gesucht direkt an der Rheinpromenade
Teilzeit / Minijob / Einstellung nach Vereinbarung
Bewerbung unter:
info@klaesles-gastronomie.de oder 0171 8067022

In allen Klassen große Klasse

7x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgaullee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten
Merdingen

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH
Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de



Acker oder Gartenland
Dorfnähe in Ihringen, Gewann Breite, 9,60 Ar
ab sofort zu verpachten.
Anfrage unter Telefon 07642 / 90 72 93

%
**Sichern Sie
sich jetzt Ihren
Rabatt!**

UNSERE BELIEBTESTE AKTION IST WIEDER DA.

**4 + 2 = 6 Anzeigen
oder 3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* ist vom 14.02.22 (KW 7) bis 28.04.22 (KW17) gültig.

*Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode P-2022-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

Zusammen für die Zukunft:



GIGA
GLASFASER

Glasfaser für Breisgau- Hochschwarzwald

vodafone.de/glasfaserpower

Anschluss
geschenkt bis
31.03.2022¹



Die gigaschnelle Zukunft ist da

Das bedeutet für Dich: Ruckelfreies Streamen von Filmen, Serien und Videokonferenzen im supermodernen und gigaschnellen Glasfasernetz. **Seit dem 10. Januar 2022** läuft die Vorvermarktungsphase für den Breitbandausbau im Breisgau-Hochschwarzwald. Es werden rund 10.000 Haushalte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in den nächsten Jahren kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Viele Bürger:innen haben sich schon für einen Glasfaser-Anschluss entschieden. Werde auch Du Teil eines der modernsten Kommunikationsnetze Deutschlands.

Anschluss geschenkt

Wenn Du Dich **bis zum 31. März 2022** für einen Glasfaser-Vertrag von Vodafone entscheidest, **sparst Du Dir nicht nur die Baukosten¹**, die der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen für Dich übernimmt, sondern Du kannst zusätzlich beim **Installationspaket 399 €² sparen**. Dein Glasfaser-Vertrag startet erst, wenn Dein Altvertrag abgelaufen bzw. gekündigt ist. Du hast also keine doppelten Kosten.

Wie komme ich zu meinem Glasfaser-Vertrag?

Ob Deine Adresse im Ausbaubereich liegt, kannst Du auf unserer Website vodafone.de/glasfaserpower prüfen. Hier kannst Du Deinen Glasfaser-Vertrag ganz einfach online abschließen. Wenn Du noch weitere Fragen hast, kannst Du Dich dort auch einfach registrieren und wir kontaktieren Dich für einen Beratungstermin. Oder ruf uns einfach an: **0800 20 30 325**. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation: Vereinbar am besten einen persönlichen Termin mit einer:m unserer Berater:innen. Gern direkt bei Dir zuhause oder in einem der Vodafone-Shops. Natürlich alles im Rahmen der coronabedingten Hygiene- und Verhaltensregeln.

Entdecke, wie gigaschnell Dein Internet sein kann

Gleichzeitig Surfen, Arbeiten im Home-office und verzögerungsfreies Streamen von Videokonferenzen und den neuesten Filmen – stets mit einer stabilen Internet-Verbindung.

Wie schnell Du mit 1000 Mbit/s z. B. einen 90-minütigen Blockbuster-Film downloaden kannst, siehst Du hier:

Mit Glasfaser (1000 Mbit/s)

in ca. 36 Sekunden

Mit VDSL (100 Mbit/s)

in ca. 6 Minuten

Mit DSL (16 Mbit/s)

in ca. 39 Minuten

Dein Weg zu mehr Informationen

Schau auf unserer Website vodafone.de/glasfaserpower vorbei oder scann einfach den QR-Code und erhalte weitere Infos rund um den Glasfaser-Ausbau im Breisgau-Hochschwarzwald.



Wenn Zukunft, dann Glasfaser

Zukunftssichere Technologie

ermöglicht Dir gigaschnelles Surfen, TV-Nutzung und Telefonieren – **alles gleichzeitig**.



Vernetze Dein Zuhause mit **Smart-Home-Geräten**.



Mit einem Glasfaser-Anschluss erhöhst Du die **Attraktivität und den Wohnwert** Deiner Immobilie.



Homeoffice und Videokonferenzen in **höchster Qualität und ohne Wartezeiten**. So teilst Du Dokumente und Daten noch **schneller und ausfallsicher**.



Auch Telemedizin erhält durch **hohe und stabile Bandbreite** kräftig Rückenwind. Mit Sprechstunden per Videocall hast Du Deinen digitalen und kontaktlosen Draht zum Arzt.

Together we can



¹ Im Rahmen der Vorvermarktungsphase wird bei Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages (GNV) Dein Gebäude durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Einzelheiten sind dem Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald zu entnehmen. Nach Ablauf der Vorvermarktungsphase fallen Baukosten für den Anschluss Deines Gebäudes ans Glasfasernetz an. Beim Ausbau wird ein Glasfaser-Hausübergabepunkt in Deinem Gebäude installiert. Der Anschluss ans Glasfasernetz ist die Voraussetzung für einen Vodafone Glasfaser-Vertrag. ² Das Installationspaket enthält die Verlegung eines Glasfaser-Anschlusses vom Glasfaser-Hausübergabepunkt bis in Deine Wohnräume und den Anschluss des Netz-Modems durch einen Techniker. Das Paket kostet einmalig 399 €. In der Vorvermarktungsphase bis zum 31. März 2022 ist das Installationspaket in Verbindung mit einem Red Internet & Phone Glasfaser-Vertrag kostenlos. Vodafone GmbH • Ferdinand-Braun-Platz 1 • 40549 Düsseldorf • vodafone.de Alle Preise inkl. MwSt.

RULANTICA

Die Wasserwelt des EUROPA-PARK

Ganzjährig
geöffnet!

FAMILY TIME

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar



Snorri's Saga – fantastische Reise durch Rulantica



Rutschen-Spaß für Groß und Klein



Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich



tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA PARK

Mack
INTERNATIONAL



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

STEINHART
FENSTERBAU



Ihre Spezialisten seit über 30 Jahren -
Fenster und Türen (Holz, Alu, Kunststoff)
Rolläden, Jalousien, Verglasung
Reparaturservice, Renovierungen

www.steinhardt-fensterbau.de

Freiburg: 0761. 33 8 32 Ihringen: 07668. 952 98 47

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**Liebe Leserinnen
und Leser,**

aufgrund der aktuellen Coronalage kann es möglicherweise zu Ausfällen unserer Austräger*innen und in den nächsten Wochen zu Verspätungen bei der Verteilung Ihres Mitteilungsblattes kommen.

Wir bitten um Verständnis hierfür.

BITTE BEACHTEN!

**Ihre Anzeige soll in
KW 8 erscheinen?
Dann buchen Sie einen
Tag früher!**

Aufgrund des
„Schmutzigen Dunschtig“
am **Donnerstag,**
24. Februar 2022
werden alle Blättle einen
Tag früher ausgeliefert.

Bei Kombinationen, Landkreisen und
Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige
für KW 8 spätestens am
Do, 17.2.22, 9 Uhr im Verlag eingehen.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



**Das eigene
Zuhause.
Leichter als
gedacht.**

**Ob Haus oder Wohnung - finden und
finanzieren Sie mit der Sparkasse
ganz einfach Ihre Traumimmobilie.**

Jetzt informieren und Finanzierung berechnen:
www.sparkasse-staufen-breisach.de/baufi
oder gleich Beratungstermin vereinbaren.

Telefon 07633 812-0

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Staufen-Breisach**